

25. November 2019

I Bericht zum Mitwirkungsverfahren "Totalrevision der Gemeindeordnung 2022" Runde Tische vom Mittwoch, 20. und Samstag, 23. November 2019

An den Veranstaltungen nahmen einmal ca. 80 und einmal ca. 40 Personen teil. Folgende Themen wurden an beiden Tagen in Gruppen (Wechsel jeweils zur Halbzeit) lebhaft und kontrovers diskutiert:

1. Funktion von Gemeindeversammlung, Gemeinderat und Prüfungsorgan (GRPK oder RPK),
2. Schulpflege/Bildung,
3. Fachbehörden/-kommissionen wie z. B. Sozialbehörde oder Baukommission,
4. Mitwirkung, Kommunikation und Finanzkompetenzen.

Zu den einzelnen Themen wurden auf Plakaten konkrete Fragen gestellt und es stand jeweils ein Themenparkplatz zur Verfügung, auf welchem weitere Inputs und Gedanken festgehalten werden konnten. Die Voten der Anwesenden wurden auf den Plakaten in Stichworten und möglichst mit Begründungen festgehalten.

Nachfolgend werden die Voten zusammengefasst für beide Veranstaltungstage wiedergegeben. Nicht aufgeführt werden aufgrund des übergeordneten Rechts nicht umsetzbare Wünsche wie z. B. dass das Schulpräsidium nicht Teil des Gemeinderats sein solle oder die Einführung des Ausländerstimmrechts. Themen, die keinen Einfluss auf die Gemeindeordnungsrevision haben, werden im Bericht nur teilweise erfasst. Der Gemeinderat nimmt aber alle zur Kenntnis. Zudem können die Voten im Detail den Fotoprotokollen entnommen werden. (Publikation auf <https://www.horgen.ch/revisionpublikationen>)

Der Gemeinderat wird die eingebrachten Ideen und Meinungen sichten, diskutieren und bei den Überlegungen zum Entwurf der totalrevidierten Gemeindeordnung einfließen lassen. Die Vernehmlassung zu diesem Entwurf startet im März 2020; ebenfalls findet dazu am 12. März 2020 eine Informationsveranstaltung statt.

Tisch 1: Funktion von Gemeindeversammlung, Gemeinderat und Prüfungsorgan (GRPK oder RPK)

Anzahl Mitglieder Gemeinderat

Viele Stimmen sprachen sich für die Beibehaltung der heutigen Grösse des Gemeinderats (9 Mitglieder) aus. Begründet wurde dies v.a. mit der Möglichkeit der breiteren politischen Abstützung und der Miliztauglichkeit, letzteres weil die Lasten auf mehr Personen verteilt werden könne. Die Voten für die Verkleinerung des Gemeinderats halten fest, dass dazu vermehrt an die Verwaltung delegiert und allenfalls Vollämter und entsprechende Entschädigungen (inkl. Abwahlentschädigungen) geprüft werden müssten.

Kompetenzaufteilung Urne/Gemeindeversammlung/Gemeinderat

Kontrovers wurde die Frage der vorberatenden Gemeindeversammlung diskutiert. Die Voten dafür wollen die effektiven Mitspracherechte erhöhen, die Voten dagegen möchten keine Verkomplizierung der Abläufe. Konsens bestand, dass das Mitwirkungsverfahren wichtig ist wie auch die Informationen der Bevölkerung. Dem Gemeinderat sollen insgesamt höhere bzw. mehr Kompetenzen gegeben werden. Er soll handlungsfähig sein, diese



Handlungen sollen aber auch überprüft werden können. Eine Stärkung der Urne, d. h. mehr Urnengeschäfte (statt Gemeindeversammlungsgeschäfte) wurde nicht gewünscht.

RPK vs. RGPK

Nur wenige Anwesende sprachen sich für die Beibehaltung der RPK ohne Geschäftsprüfungs-kompetenzen aus. Nach Meinung der Anwesenden soll eine RGPK eingeführt werden. Dabei wünschte ein Teil, speziell am Mittwoch, eine möglichst vollumfängliche Prüfung (alle Geschäfte an Urne und Gemeindeversammlung), u.a. weil kein Parlament eingeführt wird. Der Gemeinderat soll einen starken Gegenspieler und klare Kontrolle erhalten. Es wurde aber auch klar, dass die Kommission bei dieser stärkeren Belastung vergrössert und evt. höher entschädigt werden müsste. Am Samstag gab es nur Voten für eine RGPK mit beschränkter Prüfungs-kompetenz. Diese Prüfung von Geschäftsbericht und abgeschlossenen Geschäften war nach Meinung der Tischrunde genügend, aber auch wichtig, gerade wenn der Gemeinderat erhöhte Kompetenzen erhält.

Tisch 2: Schulpflege/Bildung

Wahl Schulpräsidium

Es gab für jede der drei möglichen Varianten Stimmen. Am heutigen System (namentliche Wahl des Schulpräsidiums im Rahmen der Wahl der Mitglieder der Schulpflege) wollten die Wenigsten festhalten. Insgesamt war aber einem Teil der Votanten die Mitsprache der Bevölkerung bei der Besetzung dieses bedeutenden Amtes und dessen Rückhalt in der Bevölkerung wichtig, dies unabhängig davon, ob die namentliche Wahl des Schulpräsidiums mit den Mitgliedern der Schulpflege oder mit den Mitgliedern des Gemeinderats erfolgt. Eine nahezu gleichgrosse Anzahl Votanten sprach sich gegen diese Mitsprache aus. Der Gemeinderat soll bei seiner Konstituierung die fähigste Person bestimmen können. Alle anderen Ressorts werden auch vom Gemeinderat selbst bestimmt und die Akzeptanz des Schulpräsidiums im Gemeinderat kann so erhöht werden.

Anzahl Mitglieder Schulpflege

Insgesamt überwogen die Stimmen, welche sich eine Verkleinerung der Schulpflege vorstellen können. Begründet wird dies mit der neuen Möglichkeit der Trennung von strategischen und operativen Aufgaben und mit der Einführung eines Rektorats/einer Leitung Bildung, die als Zwischenhierarchie die Schulpflege entlasten kann. Ausserdem sei die Führung einer kleineren Schulpflege einfacher. Die Voten für das Beibehalten der heutigen Mitgliederzahl oder deren Erhöhung begründen dies mit der breiteren Abstützung im Volk, den Mitwirkungsmöglichkeiten und der grösseren Schulnähe.

Rektorat

Die Einführung eines Rektorats wurde an beiden Tagen klar unterstützt. Die Anwesenden versprachen sich davon eine bessere Trennung der Erfüllung von strategischen und operativen Aufgaben, die Entlastung der Schulpflege, die Professionalisierung bei der Erfüllung von Leitungsaufgaben und eine grössere Nähe dieser Zwischenhierarchiestufe bei der Schule. Die Ablehnung eines Rektorats wurde mit Erhöhung der Kosten, der Aufblähung der Verwaltung und längeren Entscheidungswegen (eine Hierarchiestufe mehr) sowie der grösseren Distanz zwischen Schule und Schulpflege begründet.

Weitere Inputs und Gedanken

Es wurden u.a. mehr Betreuungsplätze und Blockzeiten gefordert, die Klärung der Stellvertretung des Schulpräsidiums in Gemeinderat und Schulpflege, sowie eine weitsichtige Schulraumplanung. Ausserdem wurde die Frage nach der Unterstellung des Rektors gestellt und angeregt, dass die Gemeinde wieder in politische Gemeinde und Schulgemeinde getrennt wird.

Tisch 3: Fachbehörden und -kommissionen

Sozialbehörde als eigenständige Behörde oder nicht

Nur wenige Anwesende waren für die Abschaffung der Sozialbehörde als eigenständige Behörde. Ihrer Meinung nach können und sollen die Aufgaben weitgehend auf die Verwaltung übertragen werden, welche über Fachkompetenz verfügt. Der Gemeinderat kann die strategischen Aufgaben übernehmen. Der grösste Teil der Anwesenden war für die Beibehaltung der eigenständigen Sozialbehörde (sieben- oder fünfköpfig). Die Sozialbehörde soll Visionen für die Sozialpolitik entwickeln und u.U. eine Gesellschaftskommission werden. Sie kann sich auch um Sozialräume und damit um Umwelt und Erholung kümmern ebenso wie um die Integration von Jugendlichen und jungen Erwachsenen in die Arbeitswelt.

Beibehalten der heutigen eigenständigen Kommissionen vs. (Wieder-)Ausbau der Kommissionen

Als Gründe für das Beibehalten der heutigen Situation wurden u.a. genannt: fehlende Miliztauglichkeit eines Systems mit mehr Kommissionen; die Schwierigkeit, geeignete Personen für die Wahl in die Kommissionen zu finden; der hohe Aufwand, die Kosten und Ressourcen, den die Wahlen für die Gemeinde bedeuten; die Notwendigkeit parteiunabhängige Fachpersonen in (beratende) Kommissionen berufen zu können. Die Mehrheit der Anwesenden sprachen sich dagegen für den Ausbau der Kommissionen aus. Allerdings wünschte sich auch unter diesen Votanten ein Teil, dass die Kommissionen mit Fachpersonen besetzt werden, was bei einer Volkswahl nur bedingt möglich ist. Der Wiederausbau der Kommissionen wurde mit mehr Mitsprachemöglichkeiten für die Bevölkerung begründet, sowie mit der breiteren Abstützung der von Kommissionen gefällten Entscheidungen und mit Einstiegsmöglichkeiten in die Politik gerade auch für Junge. Als Beispiele wurden die Einführung einer Baukommission und einer Umweltkommission genannt.

Tisch 4: Mitwirkung, Kommunikation und Finanzkompetenzen

Mitwirkung

Die Beibehaltung des Mitwirkungsverfahrens wurde von allen Anwesenden klar gewünscht. Zusätzlich wurde diskutiert, ob das Mitwirkungsverfahren so in der Gemeindeordnung verankert werden soll, dass es mit Einreichung einer bestimmten Anzahl Unterschriften durchgeführt werden muss, der Gemeinderat also nicht über die Durchführung entscheiden darf. Auch wurden weitere Frage- bzw. Sprechstunden beim Gemeinderat bzw. bei einzelnen Gemeinderatsmitgliedern angeregt ebenso wie mehr Infoveranstaltungen, ein "Gemeindeforum" (wie Stadtforum Rapperswil) als definiertes, verbindliches Mitwirkungsgefäss, elektronische Befragungen der Bevölkerung und eine freie Meinungsplattform zur Ideensammlung.

Kommunikation, insbesondere fristauslösende Publikation

Für die Beibehaltung des Publikationsorgans Zürichsee-Zeitung sprach nach Meinung eines (kleineren) Teils der Anwesenden die Gewohnheit, speziell auch der älteren Bevölkerung. Ausserdem soll die Abhängigkeit von e-Medien nicht zementiert werden. Nach der Mehrzahl sollen die Publikationen neu auf elektronischem Weg erfolgen. Dafür sollen Push-Nachrichten abonniert, bzw. entsprechende Apps eingerichtet werden können. (Hierzu sei erwähnt, dass Horgen bereits über eine App (mit Push-Funktion) verfügt. Auch besteht die Möglichkeit von E-Mail-/SMS-Abonnements für ausgewählte Informationen, wie z. B. News, Abfallsammlungen usw.) Es wurde argumentiert, dass digital heute mehr Menschen erreicht würden, eine breitere Streuung möglich sei, ohne dass dafür mehr Ressourcen eingesetzt werden müssten. Einige Voten sprachen sich auch für die Nutzung beider Medien aus.

Finanzkompetenzen

Neu soll die Gemeindeversammlung nach den Teilnehmenden für Ausgaben bis 3 Mio. zuständig sein, u.a. damit mehr Gemeindeversammlungen stattfinden und weil Kosten und Preise allgemein gestiegen seien. Ein Teil der Anwesenden sprach sich weiter für die Erhöhung der Finanzkompetenzen des Gemeinderats aus, damit dieser handlungsfähig ist. Speziell beim Kauf von Liegenschaften im Finanzvermögen wurde die Meinung vertreten, dass der Gemeinderat bei den Horgner Immobilienpreisen deutlich höhere Kompetenzen haben müsse. Es gab aber auch Stimmen, welche die Meinung vertraten, die Bevölkerung wolle in Ausgabenbeschlüsse möglichst einbezogen werden; die Kompetenzen sollten darum nicht erhöht werden. Gegen die Erhöhung der Gemeinderatskompetenzen wurde die Förderung des Kostenbewusstseins aufgeführt und die Verhinderung der unkontrollierten Vergrößerung der Verwaltung.

Weitere Inputs und Gedanken

Unter diesem Titel wurde insgesamt für mehr bzw. die Beibehaltung der Kommunikation zwischen Gemeinde(-Verwaltung) und Bevölkerung votiert. Das Öffentlichkeitsprinzip soll extensiv angewendet werden, es soll eine Seite wie "Thalwil informiert" eingerichtet werden, die Anzahl Unterschriften für die Einreichung von Initiativen und Referenden soll niedrig gehalten werden, es sollen mehr Gemeindeversammlungen durchgeführt und die Jugend stärker einbezogen werden. Ausserdem wurde gewünscht, dass z. B. die Planaufgabe digital erfolge, sodass die Einsicht auch ausserhalb der Büroöffnungszeiten möglich ist. Zur Diskussion gestellt wurde auch der Wochentag, an welchem die Gemeindeversammlung durchgeführt wird.

25. November 2019

Für den Gemeinderat,
Katharina Seiler Germanier, Federas Beratung AG